

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 10.01.2025

Geschäftszeichen 460.015

Beschlussorgan Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 27.01.2025

BV 007/2025

Betreff: **Einrichtung eines Gesamtelternbeirats und einer Arbeitsgruppe für Kindergartenangelegenheiten**

Anlagen: 1 - Entwurf Geschäftsordnung Gesamtelternbeirat
2 - Protokoll der Wahl der Vorsitzenden und der Stellvertreter für den Gesamtelternbeirat Erbach

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss nimmt vom vorgestellten Sachverhalt Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Florian Ott
Hauptamtsleiter

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

I. Einleitung

Die Mitwirkung von Eltern in Kindergärten stellt einen entscheidenden Beitrag zu einem transparenten, kooperativen und qualitativ hochwertigen Bildungssystem dar. Eltern sind wichtige Partner bei der Gestaltung der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Ihre aktive Einbindung fördert nicht nur das Verständnis für die Herausforderungen des Kita-Alltags, sondern auch die Entwicklung gemeinsamer Lösungen im Sinne der Kinder und Familien.

Bereits im Jahr 2022 wurde von Seiten des Gemeinderats der Wunsch geäußert, eine Arbeitsgruppe für Kindergartenangelegenheiten mit Beteiligung von Gemeinderat, Elternschaft und Erzieherinnen einzurichten um damit einen besseren Austausch zu erreichen. Mangels Interesse der Elternbeiräte bzw. einer nicht vorhandenen Elternvertretung aller Erbacher Kindergärten kam die Arbeitsgruppe damals nicht zustande.

In der Zwischenzeit hat sich ein (Gesamt-)Elternbeirat aus diversen Elternbeiräten gebildet, der diesen Gedanken aufgreift. Ein GEB bietet die Möglichkeit, Anliegen und Ideen auf einer gemeinsamen Plattform zu diskutieren, gebündelt an die zuständigen Träger oder Institutionen heranzutragen und damit die Position der Elternschaft zu stärken. Darüber hinaus erleichtert ein GEB die Koordination von Projekten und Initiativen, die über die einzelne Einrichtung hinausgehen, und trägt so zu einer nachhaltigen Verbesserung des Betreuungsangebotes bei. Nicht zuletzt ergibt sich damit auch die Möglichkeit, die bereits 2022 angeregte Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Gemeinderats einzurichten.

II. Gesamtelternbeirat

1. Allgemeines

Innerhalb des Stadtgebiets gibt es 14 Kindergärten in städtischer, kirchlicher und freier Trägerschaft, die von engagierten Elternbeiräten unterstützt werden. Bisher fehlt jedoch eine übergeordnete Struktur, die die Interessen aller Elternbeiräte bündelt und eine gemeinsame, einheitliche Stimme schafft. Um diese Lücke zu schließen und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Elternvertretungen zu intensivieren, wird die Einrichtung eines Gesamtelternbeirats (GEB) von der Verwaltung begrüßt.

2. Rechtliche Grundlage

Das Kindertagesstättengesetz (KiTaG) wurde überarbeitet und am 06.11.2024 durch den baden-württembergischen Landtag verabschiedet. Die neue Gesetzesfassung enthält im neu eingefügten § 5a

KiTaG eine Konkretisierung zur bisherigen gesetzlichen Regelung zum Gesamtelternbeirat (§ 5 Abs. 2 KiTaG a. F.). Insbesondere bietet die Neuregelung in § 5a KiTaG eine erweiterte Grundlage für die Mitwirkungsrechte der Eltern.

Nach § 5a KiTaG sind die Eltern und Elternbeiräte, deren Kinder in den Tageseinrichtungen gefördert und betreut werden oder gefördert und betreut werden könnten, berechtigt, sich in einem Gesamtelternbeirat zu organisieren, der die Interessen der Eltern auf Gemeindeebene vertreten soll. Ziel dieser Regelung ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Trägern der Einrichtungen sowie den Gemeinden zu fördern und die Mitwirkungsrechte der Eltern zu stärken. Der Gesamtelternbeirat dient dabei als Bindeglied zwischen den einzelnen Elternbeiräten der Einrichtungen und der Gemeinde.

3. Aktueller Gesamtelternbeirat

Wie eingangs ausgeführt hat sich in Erbach ein Gremium gebildet, das für sich die Funktion des Gesamtelternbeirats reklamiert. Die Stadt wurde in die Gründung dieses Gesamtelternbeirats (GEB) im Vorfeld weder eingebunden, noch darüber informiert. Nach eigenen Angaben des GEB haben von 16 Elternbeiräten 9 bei der Gründung in unterschiedlicher Teilnehmerzahl, unabhängig von der Einrichtungsgröße, mitgewirkt. Eine Offenlegung der Teilnehmer zur Legitimation ist leider trotz mehrfacher Nachfrage nicht erfolgt. Auch das zu Grunde liegende Wahlverfahren erscheint intransparent. Das der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellte Protokoll der Gründung ist der Anlage beigelegt.

Eine Anerkennung des gewählten Gremiums als GEB aller Erbacher Einrichtungen erscheint daher problematisch. Dennoch beurteilt die Stadtverwaltung die Entwicklung ungeachtet der mangelhaften Gründungsumstände positiv und sieht eine wertvolle Chance, die Zusammenarbeit zwischen Elternbeiräten, Eltern und der Stadt Erbach auf eine neue Ebene zu heben.

4. Formale Rahmenbedingungen und Geschäftsgang des Gesamtelternbeirats

Der Gesamtelternbeirat sollte aus Sicht der Verwaltung die Elternschaft aller 14 Erbacher Kindergärten trägerunabhängig, unter Berücksichtigung der Einrichtungsgröße vertreten. Um hierfür legitimiert zu sein, sind gewisse Formalien und Regularien für den Geschäftsgang des Elternbeirats Grundvoraussetzung.

Im Bereich der Schulen sind die Grundlagen für die Arbeit der Elternbeiräte im Schulgesetz bzw. der Elternbeiratsverordnung geregelt. Leider gibt es für die Elternbeiräte in den Kindertagesstätten keine entsprechenden Vorgaben und im Hinblick auf einen Gesamtelternbeirat auch kaum Erfahrungen aus der Praxis. Dennoch hält es die Verwaltung für erforderlich, entsprechende Regularien zu fixieren. Generell ist dies Aufgabe der Elternschaft, gerne ist die Verwaltung jedoch bereit hierbei zu unterstützen. Als Anlage 1 ist dieser Beratungsvorlage ein Entwurf einer entsprechenden Geschäftsordnung beigelegt, der als Diskussionsgrundlage dienen kann.

III. Arbeitsgruppe für Kindergartenangelegenheiten

1. Zielsetzung

Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe für Kindergartenangelegenheiten schafft eine Plattform für den Austausch von Ideen, die Koordination gemeinsamer Anliegen und die Stärkung der Mitwirkungsrechte von Eltern und bietet für alle Beteiligten eine Vielzahl von Vorteilen wie beispielsweise

- **Effizientere Kommunikation:** Zentrale Ansprechpartner für Elternanliegen, wodurch die Anzahl individueller Rückfragen und Anliegen reduziert werden kann.
- **Strukturierter Austausch:** Anliegen und Themen werden gebündelt und strukturiert, was die Bearbeitung erleichtert.
- **Förderung des Dialogs:** Eine funktionierende Arbeitsgruppe stärkt die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Verwaltung und Gemeinderat, was zu einer positiven Wahrnehmung der Entscheidungen führt.
- **Unterstützung bei Projekten:** Die Arbeitsgruppe kann als Multiplikator für gemeinsame Projekte oder Initiativen eingesetzt werden und die Elternarbeit fördern.
- **Transparenz:** Die Einbindung der Arbeitsgruppe erhöht die Transparenz bei Entscheidungsprozessen und schafft Vertrauen zwischen Eltern, Verwaltung und Gemeinderat.

2. Geschäftsgang

Für die Arbeitsgruppe Kindergartenangelegenheiten sollten klare Regelungen und Abläufe festgelegt werden, um eine effiziente und transparente Zusammenarbeit zu gewährleisten:

2.1 Zweck und Aufgaben

- a) Die Arbeitsgruppe für Kindergartenangelegenheiten dient der Beratung, Planung und Koordination von Themen und Maßnahmen, die die Kindergärten betreffen.
- b) Die Arbeitsgruppe erarbeitet Vorschläge und Empfehlungen für den Träger oder die zuständigen Entscheidungsgremien.
- c) Themenschwerpunkte umfassen unter anderem:
 - Qualitätsentwicklung und -sicherung
 - Personalausstattung und Weiterbildung
 - Infrastruktur und Ausstattung
 - Elternbeteiligung und Kommunikation

2.2 Zusammensetzung

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Vertreter der Stadtverwaltung (Bürgermeister, Hauptamtsleiter, FB Bildung & Soziales)
- Gemeinderat (Anzahl Mitglieder nach Größe der Fraktionen)

- FWV 2
 - CDU 2
 - GRÜNE 1
 - SPD 1
 - bis zu 3 Vorstandsmitglieder des GEB
 - 2 Leitungspersonen der größten Kindergärten (aktuell: Wühre, Brühlwiese)
 - weitere externe Fachpersonen nach Bedarf (z.B. Fachberater/innen)
- Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden für die jeweilige Amtszeit berufen.

2.3 Leitung der Arbeitsgruppe

- a) Die Arbeitsgruppe wird vom Bürgermeister geleitet. Die stellvertretende Leitung übernimmt die Hauptamtsleitung.
- b) Die Leitung ist verantwortlich für:
 - Einberufung und Leitung der Sitzungen
 - Erstellung der Tagesordnung
 - Dokumentation und Weiterleitung von Beschlüssen und Empfehlungen
- c) Im Verhinderungsfall übernimmt die stellvertretende Leitung die Aufgaben.

2.4 Sitzungen

- a) Jährlich sind 3 Sitzungen geplant, davon i. d. R. 2 Sitzungen im ersten Halbjahr und 1 Sitzung im 2. Halbjahr.
- b) Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen schriftlich mit einer Frist von mindestens 7 Tagen. Die Tagesordnung wird beigelegt.
- c) Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder ist eine außerordentliche Sitzung einzuberufen.
- d) Sitzungen werden in Präsenz abgehalten.

2.5 Beschlussfassung

- a) Die Arbeitsgruppe ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- b) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- c) Beschlüsse sind zu protokollieren und den Mitgliedern zeitnah im Nachgang zur Sitzung zuzuleiten.

2.6 Vertraulichkeit

- a) Die Mitglieder der Arbeitsgruppe verpflichten sich, vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten, die im Rahmen der Arbeit bekannt werden, nicht an Dritte weiterzugeben.
- b) Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt auch nach dem Ausscheiden aus der Arbeitsgruppe.

IV. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung empfiehlt, den Prozess der Etablierung eines GEB weiter voranzutreiben. Hierzu bietet es sich an, trotz der Mängel beim Zustandekommen des aktuellen GEB, diesen in den Prozess mit einzubeziehen. Die Verwaltung schlägt daher vor, im Februar eine erste Sitzung der Arbeitsgruppe Kindergartenangelegenheiten anzusetzen. In dieser Sitzung sollen nicht zuletzt auch die Notwendigkeit einer Geschäftsordnung für den Gesamtelternbeirat und die Grundlagen der Zusammenarbeit von GEB und Arbeitsgruppe thematisiert werden.

Damit kann der Gesamtelternbeirat zu einem stabilen, wirkungsvollen Bindeglied zwischen den Eltern und der Stadt Erbach werden und einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Betreuungslandschaft leisten, was letztlich die Qualität unserer Kindertageseinrichtungen weiter fördern soll.